

Kriterien für den Zugang zum Auswahlverfahren für Lokale Aktionsgruppen

Nr.	Zugangskriterium	Spezifikation
(1)	Der Antrag ist fristgerecht eingelangt.	Fristgerecht entsprechend Ausschreibung.
(2)	Der Antrag entspricht den formalen Anforderungen der Ausschreibung.	Formgerecht und vollständig gemäß Ausschreibungsunterlagen, das heißt er enthält alle Kapitel.
(3)	Der räumliche Geltungsbereich der vorgeschlagenen Entwicklungsstrategie ist klar definiert und entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2021/1060, Artikel 31 und 32, sowie den vorgegebenen Grenzwerten beziehungsweise der definierten Abgrenzung des ländlichen Gebiets im GAP-Strategieplan.	<ul style="list-style-type: none"> a) Die Gebietsabgrenzung der LAG umfasst im Gebiet des GAP-Strategieplans mindestens 15.000 und max. 170.000 Einwohner und Einwohnerinnen. Bei Mitgliedstaaten überschreitenden Regionen können insgesamt die Grenzen nach oben oder unten überschritten werden. b) Das LAG-Gebiet umfasst keine Gemeinden größer als 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Im Falle einer Privilegierten funktionalen Partnerschaft hat die Partnerschaftsstadt maximal 110.000 Einwohnerinnen und Einwohner. c) Das Gebiet stellt in geographischer, ökonomischer und soziökonomischer Sichtweise eine Einheit dar.

(4)	Die Zusammensetzung der LAG und deren Organisationsstruktur entsprechen den Anforderungen der Art. 31 und 33 der Verordnung (EU) 2021/1060.	<p>a) <u>Organisationsform:</u> Juristische Person (Verein, GmbH, etc.)</p> <p>b) <u>Zusammensetzung der LAG:</u> Ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen, wobei auf die Gleichstellung der Geschlechter geachtet wird. Weder öffentliche Institutionen noch eine andere einzelne Interessensgruppierung hat dabei mehr als 49% der Stimmrechte.</p> <p>c) <u>Projektauswahlgremium:</u> Es muss gewährleistet sein, dass mind. 50% der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um VertreterInnen der öffentlichen Hand handelt.</p>
(5)	Der Frauen- bzw. Männeranteil im Projektauswahlgremium beträgt jeweils mindestens 40%.	Beleg: Mitgliederliste des Projektauswahlgremiums
(6)	Der Antrag enthält verbindliche Zusagen über die Aufbringung ausreichender Eigenmittel für das LAG-Management bis mindestens 2029	Eigenmittelaufbringung vor allem in Hinblick auf die errechneten Vollkosten für Organisation und Management der LAG (Gemeinderatsbeschlüsse, Beschlüsse der Regionalplanungsgemeinschaften, etc.).

Unter Öffentlichem Sektor im Sinne des GAP-Strategieplans 2023 sind jedenfalls Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Vizebürgermeister und Vizebürgermeisterinnen, Delegierte der Gemeinde, Bezirkshauptmann oder Bezirkshauptfrau oder deren Vertretung sowie Abgeordnete zum Landtag, Nationalrat, Bundesrat oder Europäischen Parlament zu verstehen.